

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail 29. Januar 2010

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/277**

Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zur Mitbestimmung von Studierenden

Vorbemerkungen:

Wir begrüßen die Anträge der beiden Fraktionen *Bündnis 90/Die Grünen* und *Die Linke*. Aus unserer Sicht haben die Probleme an den Hochschulen eine derartige Dimension erreicht, dass sie dauerhaft auf die Tagesordnung gehören, um endlich an den Hochschulen Verbesserungen zu erreichen. Eine bessere Finanzierung der Hochschulen halten wir für zwingend erforderlich. Dabei sollten zusätzliche finanzielle Mittel vor allem dazu dienen, das zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden zu verbessern.

Sinnvoll wäre es aus unserer Sicht, zwischen den Bedürfnissen der SchülerInnen und der Studierenden deutlicher zu differenzieren. Im Folgenden beschränken wir uns in unserer Stellungnahme auf das Thema „Mitbestimmung der Studierenden“.

A. Anmerkungen zum Antrag der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen*

- Zu Punkt 1: Zur Verbesserung der aktuellen Situation sind auch zusätzliche Finanzmittel erforderlich. So könnten zum Beispiel die Fahrtkosten von Studierenden in ihrer Funktion als Mitglieder universitärer Gremien finanziert werden oder zusätzliche studentische Räume bereitgestellt werden.
- Zu Punkt 4: Der AStA finanziert sich aus Studierendenbeiträgen und kann seine Beiträge selbstständig festlegen. Ein höherer Etat müsste also von den Studierenden der jeweiligen Hochschule getragen werden.

B. Anmerkungen zum Antrag der Fraktion *Die Linke*

- Zu Punkt 3: Der AStA finanziert sich aus Studierendenbeiträgen und kann diese Beiträge selbstständig festlegen. Ein höherer AStA-Etat müsste also von den Studierenden der jeweiligen Hochschule getragen werden.
- Zu Punkt 4: Mögliche Nachverhandlungen zu den Zielvereinbarungen sollten unbedingt unter studentischer Beteiligung stattfinden. Statt einer Wiedereinführung der „alten“ Studiengänge sollten Bachelor und Master überarbeitet werden. Dies sollte vor allem im Hinblick auf die Studierbarkeit und unter Betonung der Wissenschaftlichkeit des Universitätsstudiums geschehen. Zusätzlich sollte ein freier Zugang zum Master-Studiengang (mit dem Bachelor als einzigem Qualifikationskriterium) garantiert bzw. der grundständige Master für das Lehramt eingeführt werden. Den Studierenden in den „alten“ Studiengängen (Diplom, Magister und Staatsexamen) sollten keinerlei Fristen für den Abschluss ihres Studiums gesetzt werden.
- Zu Punkt 5: Die GEW Schleswig-Holstein spricht den TeilnehmerInnen des Bildungsstreiks die volle Unterstützung aus. Es darf keinerlei Repressionen für politisches Engagement geben.

C. Anmerkungen zu den Fragen des Bildungsausschusses

1. Reichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung von Studierenden aus Sicht der Studierendenvertretungen im Hochschulgesetz aus? In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme zu den Gremien Hochschulrat (§19 Hochschulgesetz), Universitätsrat (§20 Hochschulgesetz) und Senat (§21 Hochschulgesetz) gebeten. Insbesondere deren Zusammensetzung und Kompetenzverteilung. Gibt es konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Mitbestimmung von Studierenden?

- Zunächst stellen wir die Existenz von Hochschul- und Universitätsrat grundsätzlich in Frage, da in der Vergangenheit Beschlüsse der Gremien von Seiten der Politik nicht beachtet wurden. In diesem Zusammenhang muss ihr Nutzen auch im Hinblick auf die durch sie entstehenden Kosten beurteilt werden.

- In jedem Fall muss aber die Beteiligung von Studierenden in den Gremien Hochschulrat und Universitätsrat ausgebaut werden. Beschlüsse, die die Universität betreffen, sollten nur in paritätisch besetzten Gremien unter der angemessenen Beteiligung von Studierenden als größter Gruppe der Universitätsangehörigen getroffen werden. Dies ist im Moment weder im Hochschul- noch im Universitätsrat der Fall.
- Da die gleichen Probleme nur unzureichender Möglichkeiten der Mitbestimmung bezüglich des Senats bestehen, schlagen wir das von Benjamin Raschke erarbeitete Modell eines „erweiterten Senats“ vor (siehe Anhang). In diesem Modell sind alle an der Universität vorhandenen Gruppen im Senat paritätisch vertreten, es gibt also keine Möglichkeit mehr, Beschlüsse gegen den Willen großer Teile der Universität zu fassen.

2. Wurden die Studierendenvertretungen bei den Umsetzungen der aktuellen Reformen in Landesrecht und an den Hochschulen ausreichend einbezogen?

- An den Reformen im Landesrecht waren die Studierendenvertreter nicht beteiligt und auch bei den Beschlüssen über die Reformen der Studiengänge (Bachelor/Master-Umstellung) gab es zu wenig studentische Mitbestimmung. So sind, wie oben beschrieben, viele der Gremien nicht paritätisch besetzt, zum Beispiel auch die Fakultätskonvente, in denen über die Weiterleitung der neuen Studienordnungen zur Beschlussfassung an den Senat entschieden wurde. In den einzelnen Fächern gab es starke Unterschiede bei der Erarbeitung der neuen Studienpläne, oft wurden studentische Vertreter jedoch nicht ausreichend an den Entscheidungen beteiligt. Dazu kommt die nachträgliche Akkreditierung der Studienordnungen durch außeruniversitäre Unternehmen.
- Auch nach den negativen Erfahrungen mit den „neuen“ Studiengängen in den letzten zwei Jahren wird die studentische Meinung nur unzureichend berücksichtigt (wiederum auf Grund der nicht paritätisch besetzten Gremien). Daher sollte die Mitbestimmung der Studierenden im Senat ausgebaut und auch auf Instituts- und Seminarebene verankert werden.

3. *Wie gut sind die Rahmenbedingungen für studentische Vertretungsarbeit? Wird das Engagement von Studierendenvertretungen ausreichend im Studienverlauf berücksichtigt? Gibt es aus Studierendensicht konkrete Verbesserungsvorschläge?*

- Die Rahmenbedingungen sind gerade in der letzten Zeit schlechter geworden. Der Verwaltungsaufwand für den AStA wurde durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs erheblich erhöht, da seine Mitglieder nun nicht mehr ein Ehrenamt bekleiden, sondern als Angestellte gelten. Dies führt die Tätigkeit im AStA ad absurdum und wirft viele Probleme auf. So können einzelne Mitglieder nicht mehr abgewählt werden, sondern ihnen muss gekündigt werden. Dies steht im Widerspruch zu ihrer Funktion, da sie ein politisches Amt bekleiden. Auch werden interessierte Studierende durch den Verwaltungsaufwand abgeschreckt. Wir schlagen daher vor das Ehrenamt für Mitglieder des AStA gesetzlich zu verankern. Auch sollten zusätzliche finanzielle Mittel für die Arbeit der Hochschulgruppen (zum Beispiel in Form einer Stiftung) bereitgestellt werden, damit diese mehr Veranstaltungen an der Universität gestalten können. Bis vor einigen Jahren wurde dies durch die sog. RPH-Mittel (Ring politischer Hochschulgruppen) sichergestellt
- Die Studierenden bekommen zu wenig Anerkennung für ihr Engagement in Gremien und studentischen Hochschulgruppen. So sollte die Beteiligung in Fachschaften, Konventen, Ausschüssen, Hochschulgruppen, AStA, Senat und Studentenwerk stärker honoriert werden (zum Beispiel durch Freisemester im Hinblick auf BAFöG und Regelstudienzeit). Die Umstellung auf Bachelor/Master birgt hier zusätzliche Probleme, da die bisherigen Voraussetzungen für solche Freisemester (3 Semester Mitgliedschaft im AStA, 4 Semester Mitgliedschaft in einer Fachschaft) bei der erheblichen Arbeitsbelastung in einem 3-jährigen Bachelor-Studiengang oder einem 2-jährigen Masterstudiengang kaum bzw. garnicht zu erfüllen sind.
- Neben den oben genannten Verbesserungsvorschlägen sollten auch mehr studentische Räume geschaffen werden um die Kommunikation unter den Studierenden sowie die Aktionsmöglichkeiten der Hochschulgruppen zu verbessern. Die Erstattung von Fahrtkosten für die Mitglieder universitärer Gremien würde deren Arbeit ebenfalls erleichtern.

